

Home-Office – arbeits- und sozialrechtliche Probleme

1. Klassische Arbeitspflichten im Home-Office

- Keine gesetzliche Definition – aber unverbindliches europäisches Sozialpartnerabkommen.
- Mehr „Freiheit“ durch Informatisierung der Arbeit.
- Liegt bei Home-Office überhaupt ein Arbeitsvertrag vor? Kennzeichnung des Arbeitsvertrages durch Fremdbestimmung und Kontrolle

2. Home-Office und Betriebsverfassung

- Eingliederung in den Betrieb?
- Regelung durch Betriebsvereinbarung
- Kein durchsetzbarer Anspruch auf Home-Office

3. Disloziertes Arbeiten und Arbeitszeit

- Wegzeit als Arbeitszeit?
- Reisezeit als Arbeitszeit?
- Arbeitszeitmodell (Mehrleistungen und Kontrolle)

4. Vertragliche Ausgestaltung von Home-Office

- Keine gesetzlichen Sonderbestimmungen – Aber: Einschränkungen des ASchG; Selten eigene KV-Bestimmungen.
- **Dringend empfohlen:** Vereinbarung über Home-Office:
Umfang und Definition der Tätigkeit; Lage der Normalarbeitszeit
- Arbeitszeitaufzeichnung (reine Saldoaufzeichnung) – Problem: Pausen- und Ruhezeiten nicht erkennbar.

- Keine Selbstaufzeichnung der Arbeitszeit seitens der Arbeitnehmer, sondern durch Einsatz technischer Mittel! (EuGH C-55/18)
- **Arbeitnehmerschutz:** Geltung nur der nicht-arbeitsstättenbezogenen Bestimmungen
- **Arbeitsmittel:** Zurverfügungstellung durch AG oder Aufwandersatz?
- Haftung des AG nur für §§ 67, 68 ASchG – ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze?
- Datenschutzverpflichtungen des AN auch im Home-Office

5. Haftung und Sozialversicherung bei Home-Office

- **Arbeitsunfall:** Unterscheidung zwischen betrieblichen und privaten Zwecken dienenden Räumlichkeiten; Probleme bei gemischter Verwendung.

KÖRBER-RISAK Rechtsanwalts GmbH

Canovagasse 7/1/7, 1010 Wien

Sprechstelle in Innsbruck: Mariahilfstraße 34/18, 6020 Innsbruck

T: + 43 1 890 50 42 0

office@koerber-risak.at

www.koerber-risak.at